Die Tributzahlung an die Türkei.

Von unserem Korrespondenten.

Wien, am 15. Januar 1909.

-th- Das gestrige Votum der türkischen Kammer gibt dem österreichisch-türkischen Abkommen eine gesicherte Grundlage, und setzt seinen Abschluß also auch die Anerkennung der Annexion durch die Pforte außer Zweifel. Wer will, kann darin einen großen Erfolg der Aehrenthalschen Politik erkennen, und die Wiener Offiziösen wollen gar sehr. Hören wir auf sie, so müßte jetzt das Tedeum laudamus (Großer Gott, dich loben wir) in allen Kirchen wie nach einer siegreichen Schlacht angestimmt werden; nur weil das Wiener Kabinett mit barem Gelde die gütige Zustimmung der Türkei erkauft. Vierzig Millionen Mark wären vielleicht nicht zu viel, wenn damit wirkliche Besitzrechte erkauft würden. Dem ist aber nicht so. Schon dreißig Jahre ist Oesterreich-Ungarn Herr in Bosnien, niemand hat seine Gewalt bestritten, niemand ist in den Sinn gekommen, solange die Okkupation noch Okkupation hieß, für sie eine Ablösungssumme einzufordern. Erst die Annexionserklärung hat die alte allgemein anerkannte Rechtsgrundlage zerstört, ohne eine neue zu geben. Man muß also, was man gestern schon hatte und in sicherer Hand hielt, heute wieder erkaufen und erbetteln. Der Preis wird ausschließlich für einen hohlen Titel erlegt, dessen reellen Wert er vierzig Millionen mal überzahlt.

So sieht es mit dem Triumph der Politik des Wiener Kabinetts in der schlichten Wirklichkeit aus. Dennoch darf man über die Sache selbst Genugtuung empfinden. Das Zentrum der Situation lag in Konstantinopel, dem Mittelpunkt der Gefahren. Solange die Pforte den Protest aufrecht erhielt, war den panslawistischen Intrigen das Feld offen, konnte die Konferenz zum Schlachtfeld eines bedenklichen Streites werden. Die Anerkennung der Annexion durch die geschädigte Macht drückt die Forderung zustimmender Aeußerungen der Signatarmächte zur bloßen Förmlichkeit herab. Solange sich die Pforte im diplomatischen Kriegszustande befand, mußte der Boykott fortdauern, der dem österreichischen Export schwere Wunden geschlagen hat. Solange die Türken ein Interesse daran hatten, Verbündete gegen Oesterreich-Ungarn zu suchen — oder zu tun, als suchten sie Verbündete —, schwebte das Gespenst des kriegerischen Balkanbundes über unseren Häuptern und die Kriegspartei in Serbien sog aus der Hoffnung des türkischen Beistandes stetig Ermutigung. Solange in Konstantinopel Oesterreich-Ungarn als der Feind schlechthin galt, mußte der Einfluß der Ententemächte, Rußlands und Englands, dort unaufhörlich wachsen, und die Möglichkeit war wenigstens nicht ausgeschlossen, daß die Türkei als Sturmbock und Werkzeug umfassenderer diplomatischer Angriffsbewegungen diente. Heute dagegen darf man der Hoffnung einen bescheidenen Raum gewähren, die Sprache der Interessen werde die Jungtürken eine Politik lehren, die nur den eigenen Nutzen zu Rate zieht. Dieser aber gebietet den Frieden und das sorgsame Fernhalten von den panslawistischen Treibereien, die am Ende niemand mehr Gefahren drohen als dem alten Gegner und Opfer der panslawistischen Eroberungstendenzen, der Türkei.

Das soll indessen nicht gesagt sein, als ob nun wirklich alle Kriegsgefahr schon beschworen wäre. In Belgrad hat die Nachricht von dem Abkommen zwischen dem Wiener Kabinett und der Pforte zwar niederdrückend gewirkt, aber doch die Gemüter nicht friedlicher gestimmt. Im Gegenteil. Mit aller Heftigkeit und mit überschreienden Anklagen und Drohungen kehrt sich die Samoupravа, das Blatt der Regierung, gegen Oesterreich-Ungarn und die Türkei, die angeblich ihr Gebiet verkaufe. Das scheint allen Gesetzen der Vernunft zu widersprechen, das vereinzelte Serbien, von Rußland im Stiche gelassen, der Hoffnung auf türkische Waffenhilfe beraubt, müßte sich auf den Ernst der Lage besinnen und das Törichte einer Politik erkennen, die es in den Konflikt mit einem Großstaat treibt. Doch nicht der Vorteil des Landes oder die Größe der Nation, sondern ungezügelte Leidenschaften und Parteiintrigen lenken die Gedanken der serbischen Staatsmänner. Kein Balkanstaat hat unter so trauriger Mißwirtschaft gelitten und alte Sünden brechen nun überall hervor. Die Dynastie, die Regierung, die Parteien, die Nebenregierung der Offiziere — alles in ein dunkles Treiben der Selbstsucht und Korruption verloren — suchten im Volke die Macht zu behaupten durch die äußerste Anfachelung der großserbischen Hoffnungen. Schon bei Beginn des Konflikts hatten die verantwortlichen Staatsmänner nicht mehr die Freiheit der Entschließung. Der Kronprinz und die katilinarischen Existenzen, die ihn umgeben, riefen die Straße auf, die billige Begeisterung der Studenten und Gymnasiasten; der König selbst fühlte Macht und Regiment durch den eigenen Sohn gefährdet. Gegen die Regierung intrigierte mit panslawistischen Agitationskünsten der alte Verschwörer Pasitsch.

Da griffen verderblich Einflüsse von außen ein. Zieht man diese in Rechnung, so wird man die Schuld der serbischen Kriegspartei nicht mehr so groß finden. Den Ententemächten und der Türkei kam der Kriegslärm in Belgrad sehr gelegen. Die Aussicht auf einen Guerillakrieg in Bosnien und Serbien mußte die Entschlußkraft des Wiener Kabinetts tief herabstimmen. Solange man in London und in Petersburg noch mit dem Plane umging, Oesterreich-Ungarn auf der Konferenz ein kaudinisches Joch aufzurichten, war es notwendig, das Feuer in Belgrad zu schüren, Serbien bildete auch den Vorwand für die Clique der Nebenbuhler, die Jswolski aus dem Amt zu drängen wünschten. Die ohnedem recht phantastisch angelegten Serben, denen notwendigerweise die Einsicht in die wirklichen Machtverhältnisse in Europa fehlt, rechneten allen Ernstes mit der russischen, englischen, türkischen, ja mit der italienischen Hilfe. Als die Haltung Frankreichs und Deutschlands, der beiden Mächte, die den europäischen Frieden gerettet haben, weil ein orientalischer Krieg nur auf ihre Kosten, aber nicht zu ihrem Vorteil geschehen kann, das schlecht gerüstete, vor dem Wiederausbruch der Revolution hangende Rußland nötigte, beizudrehen, war dies wohl ein Stoß für die serbische Ostentwahnsinnigkeit, allein die leitenden Staatsmänner konnten kaum noch zurück. Man hatte für Geschütze und Munition gewaltige Summen ausgegeben, die Reservisten in den Kasernen zurückgehalten, unter den Beängstigungen des nahenden Krieges geriet das Wirtschaftsleben in völligen Verfall. Sollen diese Opfer umsonst dargebracht sein? Man begreift, daß kein Politiker, kein Staatsmann die bittere Wahrheit auszusprechen wagt, auch jetzt, wo mit dem Rücktritt der Türkei die letzte Hoffnung auf fremden Beistand schwindet; denn die Aufwallung des Volkszorns würde ihn wegfegen.

Es ist ja möglich, daß gleichwohl die klare Vernunft der Leidenschaften Herr wird, aber das Gegenteil ist ebenso möglich und der Ausbruch eines Kampfes der Verzweiflung nicht undenkbar. Man braucht nicht erst zu beweisen, daß er den Ruin Serbiens herbeiführen müßte, auch für Oesterreich-Ungarn würde er sich jedoch wahrscheinlich sehr opferreich gestalten. Oesterreich-Ungarn hat, rein militärisch gesprochen, den richtigen Zeitpunkt versäumt. Wäre die Annexionspolitik Aehrenthals, die man im Ausland so sehr überschätzt, statt von leeren Formelbedenken und noch leererer Eitelkeit tatsächlich von Eroberungsplänen getragen gewesen, so mußte die Monarchie noch im Oktober losschlagen, wo Serbien ohne Geschütze, ohne Munition, mit seinem dank der Korruption gänzlich vernachlässigten Heere und vor der Bildung der Banden nahezu waffenlos war. Heute besitzt es Geschütze, Schießbedarf, hat seine Reservisten rasch eingeübt, die Banden organisiert. Heute muß sich Oesterreich-Ungarn, wenn die serbischen Truppen nicht wieder, wie gegen den Battenberger, vollständig versagen, auf einen guten und zähen Widerstand, auf einen blutigen, langwierigen Kleinkrieg gefaßt machen. Es ist kein Geheimnis, daß man in Wien ernste Besorgnisse hegt. Wohl stehen 30 000 Mann Soldaten und 15 000 Gendarmen in Bosnien, das Agramer Armeekorps ist mit gleichfalls 30 000 Mann sofort zur Hand, auch bietet die Drina den mit Brückenequipagen ungenügend ausgerüsteten Serben ein schweres Hindernis: dennoch erwägt man in Wien die Gefahr von Bandenübergängen und deshalb ist auch die Rede von der Ausrüstung neuer Streifkorps, die unter dem Namen Stratinis bei den Bosniern aus der Zeit der Aufstände in furchtbarer Erinnerung stehen. Das allein spricht schon dafür, wie wenig man in Wiener militärischen Kreisen dem Frieden traut. Noch ist trotz des Vertrags mit der Türkei die Schadenrechnung der Annexionspolitik nicht bis zum letzten Rest beglichen.

Die Furcht vor der Macht.

Am 10. und 11. November des vergangenen Jahres hatten die Vertreter aller Parteien des Reichstags, mit Ausnahme der konservativen, anerkannt, daß die Fortführung des persönlichen Regiments zur Unmöglichkeit geworden war. Indem der Reichstag durch seine rücksichtslose Kritik die Autorität der Krone zerstörte, übernahm er zugleich die moralische Verpflichtung, ein anderes Regierungsprinzip an Stelle des unhaltbar gewordenen zur Durchführung zu bringen. Was der Absolutismus an Macht verlor, mußte der Volksvertretung an Macht zugelegt werden, wenn nicht die Rechnung des Novembers mit einem Defizit der Reichsgewalt überhaupt enden sollte.

Die Sozialdemokratie zog nur die logische Konsequenz aus der Haltung der bürgerlichen Parteien, wenn sie volle Verantwortlichkeit des Reichskanzlers vor dem Reichstage und Mitentscheidungsrecht des Reichstags bei der Besetzung des Kanzlerpostens und bei Kriegserklärungen forderte, wenn sie vor allem verlangte, daß der Reichstag aus Eigenem sich das ihm bisher vorenthaltene Lebensrecht des Parlaments verschaffe, nämlich das Recht, zu jeder Zeit seine Meinung auszusprechen. Binnen vierundzwanzig Stunden konnte der Reichstag eine Abänderung der Geschäftsordnung beschließen, die ihm das Recht gab, bei Beratung von Interpellationen über hierzu gestellte Anträge Beschluß zu fassen und damit seiner Willensmeinung gegen die Regierung deutlichen Ausdruck zu verleihen. Dadurch war dem Reichstag das Mittel gegeben, eine unpopuläre Regierung aus dem Wege zu räumen. Denn daß ein Reichskanzler oder ein Staatssekretär, der mit dem Makel eines parlamentarischen Mißtrauensvotums behaftet ist, im Amte bleiben könnte, ist unter den gegenwärtigen Umständen doch nur schwer denkbar; geschähe es dennoch, so wären damit wenigstens klare Zustände geschaffen und ein Konflikt zwischen Krone und Parlament eröffnet, der binnen kürzester Zeit mit dem Siege des Reichstags enden müßte.

Seit dem 10. und 11. November sind aber zwei Monate ins Land gezogen, ohne daß der Reichstag irgend etwas Entscheidendes unternahm. Die von ihm gewählte Geschäftsordnungskommission, die vor den Weihnachtsferien keine andere Tat zeitigte, als den Beschluß, sich bis nach den Weihnachtsferien zu vertagen, ist nun endlich am Freitag den 15. Januar wieder zusammengetreten, und hat beschlossen, sich in Zukunft zweimal wöchentlich zu versammeln, die nächste auf den Dienstag fallende Sitzung aber ausfallen zu lassen.

Sieht man schon daraus, daß es den Herren nicht im mindesten eilig ist, die politische Machtsphäre des Reichstags zu erweitern, so lehrt der Verlauf der Debatte erst recht, daß die bürgerlich-liberalen Parteien überhaupt nicht einmal den Wunsch haben, mehr Macht zu gewinnen. Sie wollen keine Waffe gegen die Regierung haben, sondern einen Knebel für die Opposition.

Darauf und auf nichts anderes läuft der groteske freisinnig-nationalliberale Vorschlag hinaus, die Verbindung einer Interpellationsdebatte mit der Beratung eines hierzu gestellten Antrags nur dann zu gestatten, wenn die Mehrheit des Reichstags in dem besonderen Fall dementsprechend beschlossen hat. Man stelle sich einmal vor, wie sich der Gang der Beratung nach dem sozialdemokratischen Vorschlage gestalten würde und wie er sich nach freisinnig-nationalliberaler Absicht gestalten soll. In einem bestimmten Ressort der Reichsverwaltung wären schreiende Mißstände zutage getreten, die die Opposition zur Stellung einer Interpellation veranlassen. Nach sozialdemokratischem Vorschlag würde die Opposition ohne weiteres das Recht haben, eine Tagesordnung einzubringen, in der dem Reichskanzler oder dessen Vertreter das Mißtrauen des Reichstags ausgesprochen wird. Zu dieser Tagesordnung hätten nun die einzelnen Parteien Stellung zu nehmen, und die folgende Abstimmung würde zeigen, ob der Reichskanzler oder dessen Vertreter das Vertrauen der Volksvertretung noch besitzt oder nicht.

Nach dem freisinnig-nationalliberalen Vorschlag aber soll nur dann die Stellung und Beratung eines Antrags innerhalb einer Interpellationsdebatte erlaubt sein, wenn die Mehrheit durch besonderen Beschluß dies gestattet. Die Opposition kann also nur dann ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung vorschlagen, wenn die Mehrheit so gütig ist, es zu erlauben. Damit knebeln die freisinnig-nationalliberalen Herren nicht nur die Opposition außerhalb ihrer eigenen Parteiverbände, sondern auch — und das ist ihnen offenbar das wichtigste — die Oppositionslust in ihren eigenen Reihen. Immer, wenn die Liberalen zu feige sein werden, zu einem politischen Vorgang offen Stellung zu nehmen, werden sie den oppositionellen „Antrag auf Erlaubnis zur Antragstellung" ablehnen, denn brächte die Opposition ein Mißtrauensvotum ein, wäre es am Ende eine Schande, dagegen gestimmt zu haben. Um nicht gegen das Mißtrauensvotum stimmen zu müssen, will man sich die Möglichkeit offen halten, gegen die Beantragung eines Mißtrauensvotums stimmen zu können.

In irgendeiner alten Posse läuft ein aufgeregter Schwächling herum, der bei jeder Gelegenheit ausruft: „Haltet mich! Sonst geschieht ein Unglück!" Er hält sich nämlich selbst für einen ganz gefährlichen Wüterich und Kraftmenschen, obwohl er weiter nichts als ein redseliger Feigling ist, der vor allem auf der Welt Furcht hat, sogar vor sich selbst. Genau so treiben es die bürgerlichen Parteien des Reichstags: sie legen ihrem Oppositionsdrang geschäftsordnungsmäßige Zügel an, damit der Regierung kein Unglück geschehe. Denn in Deutschland fürchten sich alle bürgerlichen Parteien vor der eigenen Macht — ausgenommen natürlich die Junker, die sie haben und behalten.

Deutsches Reich.

Der Arbeitskammergesetzentwurf.

Der Reichstag nahm am Freitag die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Arbeitskammern vor, die indessen nicht zu Ende geführt wurde. Die Vorlage enthält etliche Fortschritte gegen den ursprünglichen Entwurf. Sie setzt z. B. an Stelle des Zürlierwahlrechts, das die erste Stellübung vorsah, ein gleiches und allgemeines Wahlrecht beider Geschlechter, mit der bedeutsamen Einschränkung freilich, daß den großen Unternehmern ein Pluralwahlrecht eingeräumt wird. Das trifft übrigens nicht die Arbeiter, sondern die kleinen Gewerbetreibenden, die sich nun mit dieser Art Mittelstandspolitik auseinandersetzen mögen.

Trotz der Verbesserungen krankt der Entwurf an schweren Uebeln. Er beraubt, altes Unrecht fortsetzend, Landarbeiter und Arbeiter in Heeresbetrieben usw. jeder Vertretung; er unterwirft die neu zu schaffenden Kammern einer engen bureaukratischen Bevormundung. Er schließt sehr im Gegensatz zum Handelskammer-, Landwirtschaftskammer- und Handwerkskammer-Gesetz gewerbschaftliche Beamte von der Wählbarkeit aus und schafft überhaupt statt einer besonderen Arbeitervertretung sogenannte paritätische Institutionen, wodurch die Unternehmer, die ihre verschiedenen Sonderkammern haben, zu einer doppelten Vertretung gelangen.

Die Verhandlungen des ersten Tages bewegten sich auf einer gewissen akademischen Höhe. Mit der weichen und einschmeichelnden Beredsamkeit, die ihm eigen, wußte Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg alle wirklichen und angeblichen Vorzüge des Entwurfs in ein so vorteilhaftes Licht zu rücken, daß sich die Rührungstränen der Redner sämtlicher bürgerlicher Parteien zu einem Bächlein vereinigten, dessen Wellen das Lob des philosophischen Kanzlers des Innern in allen Tonarten sangen. Trimborn trillerte, Heyl von Herrnsheim schluchzte, der freisinnige Osiło jubelte und der Konservative Winterfeldt-Menkin jauchzte vor Rührung und Entzücken. Der Fülle des ihm verabreichten Lorbeers mußte sich Herr von Berthmann schließlich durch Saalflucht entziehen.

Die einzige Partei, die sich bei aller Anerkennung des guten Willens und bei aller Würdigung der ästhetischen Vorzüge Bethmannscher Beredsamkeit vor Bülowschen Sammetpfeifereien und Rheinbabenschen Tiraden nicht fangen und nicht blenden ließ, war die Sozialdemokratie, deren Redner Legien als berufenster Sprecher der Gewerkschaften mit ruhiger Sachlichkeit die eingangs dieser Zeilen inhaltlich wiedergegebene Kritik an dem Entwurfe übte.

Erwähnt sei noch die anerkennenswerte Schärfe, mit der sich in seiner formell ungeschickten, aber sachlich nicht unbedeutenden Jungfernrede der konservative Abgeordnete von Winterfeldt-Menkin, Sohn und Mandatsnachfolger des verstorbenen Alterspräsidenten, gegen den Fanatismus des Zentralverbands der Industriellen wandte. Die Buck und Beumer müssen es toll getrieben haben, um solche Backenstreiche von junkerlicher Seite zu beziehen. Am Sonnabend wird die Beratung fortgesetzt.

Aus der Finanzkommission.

Die Tilgungsquote für die Anleihen ist der Vorlage der Regierung entsprechend auf 1,9 Prozent geschätzt worden.

Die Kommission stimmte dem zu.

Dann begann die Debatte über den § 4 des Finanzgesetzes über die Aufhebung der Fahrkartensteuer. Die Debatte führte zu dem Resultat, daß das Zentrum beantragte, im Falle der Ablehnung des § 4 solle die Regierung einen Gesetzentwurf einbringen, der eine Reformierung der Fahrkartensteuer enthalte. Dieser Antrag wurde von der Kommission mit den Stimmen des Zentrums, der Konservativen und der Nationalliberalen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen. Ueber die Urheberschaft der Fahrkartensteuer entstand in der Kommission ein Streit, in dem von sozialdemokratischer Seite festgestellt wurde, daß die Schuld an der Fahrkartensteuer die bürgerlichen Parteien mitsamt der Regierung treffe.

Schießende Kriegervereine.

Wie aus Kriegervereinskreisen verlautet, soll das Kriegsministerium nicht abgeneigt sein, den Kriegervereinen feldmäßige Waffen und Munition zu liefern und ihnen die militärischen Schießstände zur Verfügung zu stellen. Man will damit zweierlei erreichen: 1. die Schießfertigkeit der Mannschaften des Beurlaubtenstandes fördern und 2. die Werbekraft der Kriegervereine erhöhen.

Man muß erwarten, daß der Kriegsminister ein solches Ansinnen zurückweist. Die Kriegervereine sind politische Vereine, ganz reaktionärer Färbung, und es ist außerordentlich bedenklich, solchen Gesellschaften auf Kosten der Steuerzahler auch noch Waffen und Munition zu liefern.

Der allmächtige Amtsvorsteher.

Die schwere Beschuldigung, daß er seine Amtsgewalt mißbrauche und für seinen persönlichen Vorteil ausnutze, hatte der Landbriefträger Fahldieck in Quedlinburg gegen den Amtsvorsteher Wäsemann in Trübeck in verschiedenen Eingaben an den Landrat und den Oberpräsidenten ausgesprochen. Wegen Beleidigung hatte er sich deshalb vor dem Landgericht Halberstadt zu verantworten.

Zum Beweise für seine Beschuldigung behauptete Fahldieck u. a., der Amtsvorsteher habe Anzeigen über Verseuchung des Viehes in seinem Amtsbezirk unterdrückt und von eigenem verseuchten Vieh Milch nach Wernigerode geliefert. Er verkehre intim mit seinen weiblichen Dienstboten und lasse deren uneheliche Kinder durch die Gemeinde ernähren. Durch Außerachtlassung der Schutzbestimmungen habe er einen Unfall einer Dienstmagd mit verschuldet. Einem Bahnbeamten habe er verboten, an einen kontraktbrüchigen Arbeiter eine Eisenbahnfahrkarte zu verkaufen usw.

Der Angeklagte hat in seinen Eingaben wiederholt betont, daß er „ein königstreuer Mann" sei und „nicht haben wolle, daß die Sozialdemokratie aus jenem Vorgehen Nutzen ziehe". Er ersuchte deswegen, die Angelegenheit geheim zu behandeln. Mit seinen Eingaben wollte er keine Beleidigung begehen, sondern nur der Gemeinde einen Gefallen tun und das Verhalten des Amtsvorstehers, der sich allmächtig fühle, an den Pranger stellen.

Amtsvorsteher Wäsemann konnte sich der meisten Vorgänge nicht